

Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

FÖRDERMAßNAHME LEADER



FÖRDERMAßNAHME Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden



FÖRDERMAßNAHME Dorferneuerung und Dorfentwicklung



FÖRDERMAßNAHME Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen



FÖRDERMAßNAHME Kleinstunternehmen der Grundversorgung



FÖRDERMAßNAHME Revitalisierung von Brachflächen



FÖRDERMAßNAHME Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums



FÖRDERMAßNAHME Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen



FÖRDERMAßNAHME Regionalbudget



GUT ZU WISSEN! Das steckt im
ILE-Förderprogramm

ILE | Integrierte
Ländliche
Entwicklung



GRÜßWORT DER MINISTERIN



Liebe Leserinnen und Leser,

Thüringen ist ländlich geprägt - Dörfer sind die Herzkammern unserer ländlichen Räume. Wir wollen den einzigartigen Charakter unseres Freistaats mit seinen landschaftlich und kulturell vielfältigen Regionen bewahren. Unser Ziel ist es, dass die Menschen überall gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden. Deshalb investieren wir in unsere ländlichen Räume.

Unser wichtigstes Förderinstrument ist die „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE). In den vergangenen Jahren wurde bereits viel Geld investiert, um ortsprägende Gebäude und strukturell bedeutende Infrastruktur zu erhalten, wiederzubeleben und aufzuwerten. Investitionen in Steine allein beleben jedoch keine Gemeinde. Lebendig und attraktiv sind die Dörfer, in denen sich nachwuchsstarke Vereine und eine engagierte Gemeinschaft um das soziale Miteinander kümmern. Das stärkt die Identifikation mit dem Heimatort und macht ihn auch interessant für Menschen, die aufs Land ziehen wollen. Deshalb fördern wir über ILE verstärkt soziale Orte im ländlichen Raum.

Mit der ILE unterstützen wir beispielsweise Projekte, die eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Land gewährleisten. Das können Dorfläden für eine gute Nahversorgung sein, aber auch die Wiederbelebung leerstehender Gebäude als soziokulturelle Gemeinde-, als Pflege- oder Gesundheitshäuser sowie der Bau von Kitas und Jugendclubs. Grundlage der Förderung ist dabei stets, dass die Menschen vor Ort den Anstoß geben und eng in die Planung eingebunden werden. Denn sie wissen am besten, was ihr Dorf lebens- und liebenswert macht.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, sich eine Übersicht zu verschaffen und die passende Förderung für Ihre Region zu finden. Gemeinsam wird es uns gelingen, unsere ländlichen Räume lebenswert zu erhalten.

Herzlichst, Ihre

Susanna Karawanskij

Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ILE)

Gleichwertige Lebensverhältnisse und die Sicherung der **Daseinsvorsorge** in allen Landesteilen sind zentrale Elemente der Infrastrukturpolitik der Thüringer Landesregierung. Unter Berücksichtigung der

- **voraussehbaren demografischen Entwicklung,**
- **Erfordernisse der Raumordnung,**
- **Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie**
- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

Im Mittelpunkt der ILE steht eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen der Grundversorgung, des Wohnens, der Infrastruktur im Sinne dörflicher Straßen, Plätze und landwirtschaftlicher Wege sowie der Freizeit und Naherholung.

Die ILE trägt mit ihren Instrumenten und Methoden wesentlich zu einer **ZUKUNTSORIENTIERTEN ENTWICKLUNG** der ländlichen Räume bei. Sie zielt auf die Sicherung und Erhöhung **REGIONALER WERTSCHÖPFUNGEN** ab.

zielen die Maßnahmen der Richtlinie zur Förderung der ILE und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT 2023) darauf ab, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die ILE dient den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und basiert in den meisten Maßnahmen auf der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes“ (**GAK**). Auch im Thüringer Entwicklungsprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) finden sich die ILE-Fördermaßnahmen. Die Entwicklung der Agrarstruktur hat daher einen besonderen Stellenwert.

Zentrale Themenfelder sind daher:

- **Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort,**
- **Einkommen für Unternehmen und private Haushalte und**
- **Einnahmen öffentlicher Haushalte.**

Die konzeptionellen Grundlagen für den integrierten Entwicklungsansatz werden auf kommunaler Ebene in Form von Plänen zur Entwicklung ländlicher Gemeinden gelegt. Bei der LEADER-Methode erstellen die Regionalen Aktionsgruppen Entwicklungsstrategien. Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entsprechen per Gesetz dem Anspruch des integrativen und sektoren-



ILE unterstützt den Quellenhof, der zum kulturellen Zentrum des Wieratal wird (Foto: TLLLR)

übergreifenden Entwicklungsansatzes für die ländlichen Räume. Sie schaffen oftmals erst die Voraussetzungen für Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung und der Förderung ländlicher Infrastrukturmaßnahmen.

Die ILE baut maßgeblich auf den vorhandenen regionalen Ausgangsbedingungen und Potenzialen sowie dem Know-how der örtlichen Bevölkerung auf.

Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Sozial- und Kulturpartnern, verschiedenen Wirtschaftssektoren, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, und den Bürgerinnen und Bürgern. Diese kann innerhalb

von Dörfern, Gemeinden und Kreisen, aber auch als interkommunale Kooperation über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg, stattfinden.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

» Weitere Details zu den Fördermaßnahmen und einen Link zur FR ILE/REVIT finden Sie unter

<http://www.thueringen.de/ILE>.



ILE ermöglicht ein neues Kinderbildungszentrum in Schmalkalden (Foto: Axel Bauer, formplus)



ILE bringt Hochwasserschutz für Hauteroda (Foto: TLLLR)



ILE hilft beim Gemeindezentrum und Kindergarten Wildetaube (Foto: TLLLR)



Die ILE-Förderung für Thüringen im Überblick

LEADER

Seite 8



PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG
LÄNDLICHER GEMEINDEN

Seite 10

DORFENTWICKLUNG

Seite 12

DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER
ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN

Seite 14



NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES
UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Seite 16

KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG

Seite 18



EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE
BASISDIENSTLEISTUNGEN

Seite 20

REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Seite 22

REGIONALBUDGET

Seite 24

ANSPRECHPARTNER

Seite 26

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Seite 27

**Jährlich investiert der
Freistaat Thüringen rund
55 Mio. Euro Fördermittel in
die ländlichen Räume.**



LEADER

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein querschnittsorientierter Ansatz zur Förderung der ländlichen Räume durch die Europäische Union. Finanziert wird LEADER aus dem ELER sowie Mitteln des Freistaats Thüringen.

In Thüringen sind 15 Regionale Aktionsgruppen aktiv, in denen die Akteure aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Landwirtschaft, Politik und Bürgerschaft gemeinsam über die Verwendung der Fördermittel entscheiden.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



LEADER



Einweihung der Aussichtsplattform am Sonnenstein (Foto: Eichsfeldwerke GmbH)



Projekt Schulessen „Regional, Gesund und Gut“ (Foto: LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.)

LEADER folgt dem **Bottom-up-Ansatz**. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort ihre eigene **regionale Entwicklungsstrategie** erarbeiten, Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität anstoßen und umsetzen. Denn niemand kennt seine Heimat und ihre Besonderheiten besser.

Die Projekte tragen dazu bei, **Neues und Innovatives** in den ländlichen Regionen zu ermöglichen, das **Miteinander zu stärken** und dadurch die **Zukunftsfähigkeit der Dörfer** zu sichern.

Detailliertere Informationen zu den Handlungsfeldern und Auswahlkriterien, auf-



Schwimmende Hütten am Alperstedter See (Foto: Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt e. V.)

grund derer über die Förderwürdigkeit der Projekte entschieden wird, enthalten die mit **breiter Bevölkerungsbeteiligung** erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien.

LEADER

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen Verwaltung und Sensibilisierung
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben die Fördersätze legen die Regionalen Aktionsgruppen in ihren Strategien selbst fest
Zwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts natürliche Personen Regionale Aktionsgruppen LEADER
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> mit Votum der jeweiligen RAG zum 15. Februar für das laufende Jahr

Innovative Ideen fördern - Flexibel handeln



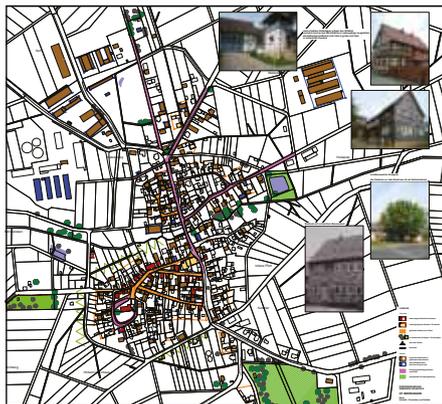


PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN

Die Pläne sind auf die Sicherung der Grundversorgung, die Gestaltung lebendiger Ortskerne, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Einbeziehung möglichst vieler Handlungsfelder wie soziale und technische Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung ausgerichtet. Sie machen das Konzept zu einer integrativen Planungsgrundlage für den weiteren Dorfentwicklungsprozess.

Förderfähig sind die Ausgaben der Gemeinden für die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK), soweit ein entsprechend qualifizierter Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Erarbeitung beauftragt wurde.

PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN



Kartendarstellung der Potenzialflächen des Ortsteils Behrungen (Quelle: GEK der Dorregion Grabfeld)



Erarbeitung von Plänen zur Entwicklung in ländlichen Gebieten (Foto: AdobeStock)

Gemeinsam planen –
Kooperationen
nutzen



GEK sind Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden als konzeptionelle Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorfentwicklung. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt setzt eine konzeptionelle, **mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmte Handlungsgrundlage** voraus.

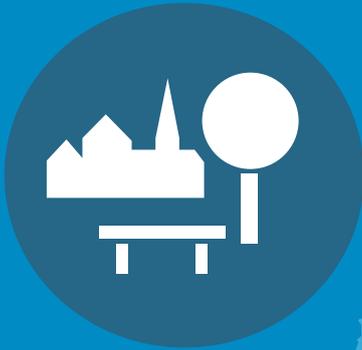
Der Inhalt der Pläne ist durch ein verbindliches Leistungsbild definiert. Die folgenden Bestandteile sind für eine Zuwendung zwingend:

- **Kurzbeschreibung des Gemeindegebiets oder der Gemeindegebiete,**
- **Bestandsaufnahme mit Erfassung von Entwicklungspotenzialen,**
- **Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch vorrangige Innenentwicklung bzw. Nutzung von Brach- und Revitalisierungsflächen,**
- **Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte in Plänen und Text.**

GEK haben sich in den letzten Jahren von einem bisher städtebaulich geprägten Konzept zu einem ganzheitlichen und fachübergreifenden Planungs- und Steuerungsinstrument weiterentwickelt.

Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung strategisch-planerischer Grundlagen ■ Voraussetzung für die Aufnahme als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung und Fortschreibung von Plänen zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 € in 7 Jahren; bei Fortschreibungen max. 25.000 €) ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände ■ bis insgesamt max. 90 %
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> ■ zum 15. Januar für das laufende Jahr



DORFENTWICKLUNG

Dorfentwicklung hat Tradition – aber wie jede Tradition ist auch die Dorfentwicklung im Wandel.

Lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklung bis vor einigen Jahren noch vielfach auf baulichen Maßnahmen wie der Sanierung von Straßen, der Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern o. ä., so liegt er heutzutage auf dem Bemühen, das Zusammenleben in den Dörfern zu stärken und sozialräumliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen.





Saniertes Fachwerkhof in Hainbücht,
Saale-Holzland-Kreis (Foto: TLLLR)



Dorfplatz in Schlossvippach; Landkreis Sömmerda
(Foto: TLLLR)

Die sogenannte soziale Dorfentwicklung beinhaltet die Schaffung von Strukturen und Formen des Miteinanders für alle Generationen, Nationalitäten sowie aller Geschlechter und ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie. Für eine soziale Dorfentwicklung sind alle Lebensbereiche, die die sozial wirksame Raumstruktur beeinflussen, von Bedeutung. Beispiele dafür sind unter anderem Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Mobilität, Erholung sowie das Gemeinschaftsleben.

Den investiven Maßnahmen voran geht die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes. Dieser Prozess des gemeinsamen Entwickelns von Ideen, Projekten und Zielen ist geprägt von einer starken Bürgerbeteiligung und fördert zudem den Zusammenhalt der Gemeinschaft. So werden Ideen nach dem Bottom-Up-Prinzip gemeinsam entwickelt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeindeverwaltung von einem Planungsbüro und einem Dorfmoderator unterstützt werden.

Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung und Betreuung zur Umsetzung der GEK ■ Dorfmoderation ■ investive Vorhaben, wie z. B. Gestaltung öffentlicher Anlagen und Plätze, Erhaltung, Gestaltung und Umnutzung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen, Ausbau von Gemeinschafts-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen ■ Entwicklung digitaler Lösungen der Daseinsvorsorge ■ u. a. m.
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen ■ bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei sonstigen Zuwendungsempfängern ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden ■ bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> ■ zum 15. Januar des laufenden Jahres für Projektförderungen ■ zum 15. März für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung (auf der Grundlage eines GEK)

Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken





DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN

Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen dient der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten.

Ein strukturiertes und multifunktional geeignetes Wegenetz ist zur Erschließung und Entwicklung ländlicher Räume unabdingbar. Es ist elementarer Baustein ländlicher Infrastruktur.

DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN



Bau eines multifunktionalen Weges (Foto: AdobeStock)



Ländlicher Weg bei Herbsleben (Foto: TMIL)

Gegenstand der Förderung ist die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Die Förderung der touristischen Einrichtungen umfasst kleine Investitionen unter 50.000 €. Sie dienen der Erschließung der touristischen Attraktivität und erhöhen die Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt. Dies könnten beispielsweise Schutzhütten, Rast- und Grillplätze, Aussichtsplattformen oder Erlebnispfade sein.



Förderung eines Rastplatzes (Foto: TMIL)

Die förderbaren ländlichen Wege sind Hauptwirtschaftswege, Wirtschaftswege sowie Verbindungswege. Konzeptionelle Erhebungen, Vorarbeiten und Planungen zum ländlichen Wegenetz der Gemeinde sind hilfreich, insbesondere um funktionale und qualitative Defizite im Sinne der heutigen Ansprüche aufzuzeigen. Sie können über die Maßnahme als „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ gefördert werden.

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege ■ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden, Gemeindeverbände ■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ gemeinnützige juristische Personen
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> ■ laufende Antragstellung

Wege bauen –
Touristische
Potenziale
schaffen





NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Diese Fördermaßnahme – besser bekannt unter dem traditionellen Begriff „Flurbereinigung“ – hat zum Ziel, durch die Verbindung von Eigentumsregelung (Bodenordnung) und Gestaltung bzw. Verbesserung von ländlicher Infrastruktur die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen zu sichern sowie eine ressourcenschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung zu fördern.



Neuordnung der Feldflur im Flurbereinigungsverfahren Traßdorf; Ilm-Kreis (Foto: TLLLR)



Betonpflasterweg im Flurbereinigungsverfahren Sickerode; Landkreis Eichsfeld (Foto: TMIL)

Die in den Anfängen auf den Agrarsektor fokussierten Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) haben sich heute zu einem zentralen Instrument der Landent-wicklung, d. h. der ländlichen Strukturpolitik ausgestaltet, mit dem vielschichtige und oftmals im Widerstreit zueinander stehende flächenbezogene Interessen in den ländlichen Bereichen ausgeglichen werden. Die aktuelle Ausrichtung wird durch Kernthe-men wie den demografischen Wandel, den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, den Hochwasserschutz oder die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bestimmt.

Aufgrund ihres nunmehr integralen Ansatzes leistet die Flurbereinigung heutzutage in mehrfacher Hinsicht (bodenordnerisch, infrastrukturell und rechtlich) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortfaktoren im ländlichen Raum. Auch gewährleistet die Flurbereinigung die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung infra-struktureller Großprojekte in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume. Dadurch wird die Akzeptanz der Vorhaben gesteigert und deren Umsetzung wesentlich beschleunigt.

Träger einer Flurbereinigung ist die Teilnehmergeinschaft, die sich aus den am Ver-fahren beteiligten Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammensetzt.

Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Förderzweck	■ Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG
Fördergegenstände	■ Ausführungskosten der Flurbereinigung insbesondere für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Kosten für Vermessung und Wertermittlung
Regelfördersätze	■ bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungs-empfänger	■ Teilnehmergeinschaften, ■ bei freiwilligem Landtausch Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

Landschaft
gestalten –
Eigentum
ordnen





KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich des Erwerbs von Betriebsstätten.

Gefördert werden Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Dienstleistungen), die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen.

KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG



Modernisierung Haarschneiderei Matz Schwarzatal
(Foto: TLLLR)



Anschaffung einer Verkaufstheke Bäckerei Zänker
Bösleben (Foto: TLLLR)

Es soll ein vor Ort erreichbares Angebot des lokalen bis regionalen Bedarfs aufrecht-erhalten oder gestärkt werden. Mit der Verbesserung der Nahversorgung steigt auch die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Orten. Hierzu zählen unter anderem die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs. Diese sind in erster Linie Verbrauchsgüter wie Lebensmittel (z. B. Back- und Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren und Getränke), Produkte zur Gesundheit und Körperpflege, Drogeriewaren, Zeitungen und Zeitschriften, aber auch medizinisch hel-fende Behandlungen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Podologie), Friseursalons und Pflegedienstleistungen. Unterstützt werden auch mobile sowie kombinierte Angebote eines Anbieters, auch in Mehrfunktionshäusern. Einige Beispiele für langlebige Wirt-schaftsgüter im Sinne der Fördermaßnahme sind:

- Verkaufstresen,
- Ladeneinrichtung,
- Registrierkasse,
- Kühlzelle,
- Produktionsmaschinen,
- Praxiseinrichtung.



Physiotherapie (Foto: pixabay)

Voraussetzung der Förderung ist ein Wirt-schaftlichkeitskonzept, das auch den Be-darf an der durch das Unternehmen erbrach-ten Leistung in der jeweiligen Region nachweist.

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Förderzweck	■ bedarfsorientierte Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	■ Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte
Regelfördersätze	■ bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungs-empfänger	■ eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mit-arbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

Arbeitsplätze
schaffen –
Angebot
stärken





EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN

Die Fördermaßnahme leistet einen Beitrag, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern oder zu schaffen. Es werden daher Vorhaben unterstützt, die zu einer entsprechenden Strukturstabilisierung bzw. -verbesserung der erreichbaren Grundversorgung in ländlichen Gemeinden führen.



Saniertes Gebäude (Foto: Arztpraxis Dr. Krampe)



Dorfladen (Foto: AdobeStock)

Die Maßnahme ermöglicht es, Güter oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort in Anspruch zu nehmen. Die „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ können ihre Angebote stationär oder mobil vorhalten.

Mit der Fördermaßnahme werden konkret die nachfolgenden Bereiche der Grundversorgung angesprochen:

- **Nahversorgung,**
- **Gesundheit,**
- **Betreuung und Pflege,**
- **Bildung, Kultur und Freizeit sowie**
- **Sicherheit und Brandschutz.**

Gefördert werden daher z. B. stationäre oder mobile Einzelhandelsgeschäfte, Räumlichkeiten für die allgemeinmedizinische Grundversorgung, Räumlichkeiten für seniorenrechtliches und barrierefreies Wohnen, Kindertagesstätten, soziale Begegnungsstätten und Feuerwehrgerätehäuser.

Zentrale Voraussetzung für die Zuwendung ist es, den örtlichen Bedarf für die Einrichtung nachzuweisen.

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen ■ Grundstückserwerb bis max. 10 % der Gesamtausgaben
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ +20 % für finanzschwache Gemeinden ■ bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> ■ zum 15. Januar für das laufende Jahr

**Substanz erhalten –
Grundversorgung
sichern**





REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Durch die Revitalisierung von Brachen ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich.

Laut der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte auf unter 30 Hektar bis 2030 begrenzt werden.

Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Thüringer Landesregierung sieht sogar den vollständigen Stopp des Anstiegs versiegelter Fläche im Freistaat vor.

REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN



Spatenstich für ein barrierefreies Mehrfamilienwohnhaus am Standort einer innerstädtischen Brachfläche in Treffurt, Wartburgkreis (Foto: TMIL)



Abriss eines ehemaligen Vogelbeobachtungsturmes bei Esperstedt, Kyffhäuserkreis (Foto:Thüringer Landgesellschaft)

Die Revitalisierung von Brachflächen trägt wesentlich zur Erreichung dieses Ziels bei und stellt darüber hinaus ein wirksames Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume dar.

Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung.

Damit leistet die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen und verhindert gleichzeitig, dass für diese Projekte Flächen auf der „grünen Wiese“ in Anspruch genommen werden. Bauliche Missstände infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die Revitalisierung von Brachflächen beseitigt. Die Maßnahme fördert sowohl die nachhaltige kommunale und regionale Entwicklung als auch die Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaftsbild.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, bei dem es keine Rolle spielt, wer dazu beiträgt.

Deshalb werden bei dieser Fördermaßnahme private und kommunale Zuwendungsempfänger grundsätzlich in gleicher Höhe gefördert.

Revitalisierung von Brachflächen

Förderzweck

- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude

Fördergegenstände

- Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung
- Folgenutzung
- Grunderwerb

Regelfördersätze

- bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

Antragstermine

- laufende Antragstellung

**Flächenverbrauch
stoppen – Schand-
flecken
beseitigen**





REGIONALBUDGET

Mit der Einführung der neuen Fördermaßnahme ab 2023 in Thüringen können Kleinprojekte (zuwendungsfähige Gesamtausgaben bis 20.000 €) unterstützt werden.

Hierfür stellen der Bund und der Freistaat Thüringen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) jährlich den Regionalen Aktionsgruppen LEADER (RAGn) ein Regionalbudget zur Verfügung, mit welchem die Träger der Kleinprojekte unterstützt werden.





REGIONALBUDGET



Beispiel Spielplatz (Foto: pixabay)



Beispiel Heimatmuseum (Foto: pixabay)

Zur Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung können die RAGn jährlich ein Regionalbudget (bis 200.000 €) beantragen, um Kleinprojekte der Letztempfänger (bis 20.000 € Gesamtinvestition) in ihrer Region zu fördern. Zuwendungsempfänger sind die RAGn (Erstempfänger), die die Zuwendung nach einem Auswahlverfahren an die Projektträger (Letztempfänger) weiterleiten.

Die Letztempfänger stellen ihre Förderanträge bei den RAGn nach den im Aufruf genannten Förderbedingungen. Nach Auswahl der Projekte durch die RAGn wird die Förderung durch einen privatrechtlichen Vertrag weitergeleitet. Mit der Umsetzung des Kleinprojekts darf vor Abschluss des Vertrags zwischen Erst- und Letztempfänger nicht begonnen worden sein.

Das Kleinprojekt muss im Bewilligungsjahr (bis zum im Aufruf der jeweiligen RAG angegebenen Termin) umgesetzt werden.

Regionalbudget

Förderzweck

- Weiterentwicklung und Sicherung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum

Fördergegenstände

- Kleinprojekte, die
- der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der zuständigen RAG entsprechen,
 - im Gebiet der jeweiligen RAG liegen und
 - mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

Regelfördersätze

- bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von max. 20.000 Euro

Zuwendungsempfänger/Letztempfänger

- juristische Personen des privaten Rechts
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- natürliche Personen und
- Personengesellschaften/Unternehmen

Antragstermine

- vom Erstempfänger (RAG) im Aufruf bekanntgegebene Termine

Kleine Projekte
große
Wirkung



IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM ILE-FÖRDERPROGRAMM FÜR THÜRINGEN

Für Fragen oder
weitere Informationen
wenden Sie sich an:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Abteilung 3 Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Telefon 0361 57 4199601
www.thueringen.de/laendlicherraum

Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau, Bodenmanagement und Geoinformation

Telefon 0361 57 4191300
www.geoinformation.thueringen.de

15 Regionale Aktionsgruppen

Thüringer Vernetzungsstelle LEADER

Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

Telefon 0361 57 4062619
www.leader-thueringen.de

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda
Telefon 0361 57 4062999
www.tllr.thueringen.de/
landentwicklung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt
Telefon: 0361 57 4176777
www.tlbg.thueringen.de
(Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
und Gestaltung des ländlichen Raums)

ABKÜRZUNGEN

ABKÜRZUNGS-
VERZEICHNIS

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

FlurbG

Flurbereinigungsgesetz

FR ILE/REVIT

Richtlinie zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen

GAK

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

GEK

Gemeindliches Entwicklungskonzept

ILE

Integrierte Ländliche Entwicklung

LEADER

L'association entre actions de développement de l'économie rurale

RAG

Regionale Aktionsgruppe LEADER

TLLLR

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

**THÜRINGEN
ENTWICKELN
ZUKUNFT
GESTALTEN**

WWW.TMIL.INFO



IMPRESSUM

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 411 1740
E-Mail: presse@tmil.thueringen.de

Quellennachweis:
Grafik/Illustration: Agentur donner+friends,
Seite 3:TMIL
Seite 6 AdobeStock

Satz und Gestaltung:
donnerandfriends.de, Erfurt

Stand: September 2023